

Protokoll

Nr. XIII/23/2024

der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses

vom Montag, dem 28.10.2024

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

I. Vorsitzende

Schirner, Regina

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin	
Gemander, Reinhard	vertritt Herr Klaus Hoffmann
Jäger, Thomas	
Komma, Nicole	vertritt Frau Judith Rahner
Lauer, Jonathan	
Muschter, Jan	
Dr. Dr. Selzer, Dieter	
Siats, Günter	vertritt Herr Fabian Schmidt

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bolz, Ulrike
Kraft, Uwe
Dr. Kulp, Kevin
Scheer, Cornelia

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger
Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Misselwitz, Eila (Ausländerbeirat)

VI. Von der Verwaltung

Matthäus-Kranz, Mirjam (LB BWU)

VII. Als Gäste

Schulze, Friederike (Arbeitsgruppe Klima und Umwelt)

VIII. Schriftführung

Weißbrod, Florian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/22/2024 über die Sitzung des Umweltausschusses am 02.09.2024

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/22/2024 über die Sitzung des Umweltausschusses am 02.09.2024 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus der Arbeitsgruppe „Klima und Umwelt“

Friederike Schulze berichtet aus der Arbeitsgruppe Klima und Umwelt, die sich neben weiteren Arbeitsgruppen im Zuge der Aufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts Neu-Anspach (ISEK 2040) gebildet hat. Sie trägt dem Umweltausschuss die Ergebnisse aus der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe vor.

Der Bericht und das Protokoll der Arbeitsgruppe Klima und Umwelt sind dem Protokoll des Umweltausschusses beigelegt.

Friederike Schulze erklärt, dass die Stadt im Hinblick auf Klimaschutz schon einiges vorangebracht hat. Im Hinblick auf Naturschutz und sonstigen Umweltschutz gibt es leider nicht so große Fortschritte.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Themenschwerpunkte erarbeitet:

1. Mehrwegpflicht für die Gastronomie
2. Lichtverschmutzung vermeiden
3. Grünflächenmanagement
4. Stilllegung Waldflächen
5. Sandsäcke an der Usa
6. Erfassung der Ausgleichsmaßnahmen
7. Bürgerenergiegenossenschaft Neu-Anspach
8. Ölkatastrophe Westerfeld
9. Gestaltungssatzung Freiraum und Klima

Karin Birk-Lemper möchte wissen, wer der Arbeitsgruppe Klima und Umwelt angehört. Ebenfalls möchte sie wissen, wie interessierte Bürger auf die Arbeitsgruppe aufmerksam werden können, um sich an ihr zu beteiligen.

Friederike Schulze antwortet, dass durch die Pressearbeit Mitglieder gewonnen werden.

Dr. Kevin Kulp dankt Friederike Schulze für die geleistete Arbeit in der Arbeitsgruppe Klima und Umwelt. Er teilt zwar nicht alle vorgetragenen Punkte, findet aber auch einen Teil der angesprochenen Themen gut und würde in Zukunft gerne mehr aus der Arbeitsgruppe hören. Er möchte ebenfalls wissen, aus wie vielen Mitgliedern die Arbeitsgruppe Klima und Umwelt besteht. Er schlägt vor, dass die Stadt die Arbeitsgruppe bei der Mitgliederwerbung unterstützt.

Friederike Schulze sagt, dass an der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Klima und Umwelt 6 Mitglieder teilgenommen haben. 3 Mitglieder der Arbeitsgruppe waren entschuldigt. Wenn für die Arbeitsgruppe Klima und Umwelt Werbung gemacht würde, würde sie das sehr begrüßen.

Bürgermeister Birger Strutz bittet darum, dass das Protokoll der Arbeitsgruppe Klima und Umwelt an das Vorzimmer des Bürgermeisters geschickt wird, um es im Sitzungsdienst den Stadtverordneten zugänglich zu machen.

Er sichert zu, aktiv Werbung in den sozialen Medien für die Arbeitsgruppen zu schalten.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Friederike Schulze für den Bericht und sichert zu, dass die die Arbeitsgruppe einmal im Jahr oder nach Bedarf im Ausschuss über ihre Arbeit berichten kann.

3. Beratungspunkte

3.1 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach – Aufhebung des Sperrvermerks

Vorlage: 229/2024

Die Ausschussvorsitzende erklärt, dass diese Vorlage eigentlich nicht in den Umweltausschuss gehört, da von diesem kein Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerks zu fassen ist, sondern vom HFA. Allerdings gibt es aktuell neue Informationen, die Bürgermeister Birger Strutz erläutern wird. Außerdem steht Frau Mirjam Matthäus Kranz für weitere Erläuterungen und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Bürgermeister Birger Strutz berichtet, dass die Verwaltung bezüglich der Kassenwirksamkeit der Fördermittel eine Anfrage beim Fördergeber gestellt hat und die Antwort hierzu heute eingegangen ist.

Mirjam Matthäus-Kranz (Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt) erläutert, dass es möglich ist, zum einen eine Laufzeitverlängerung im letzten Drittel des Bewilligungszeitraumes (01.07.2025 bis 30.09.2025) zu beantragen. Allerdings müsse man mit dem Vorhaben (Beauftragung) spätestens innerhalb von 9 Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraumes begonnen haben. Dies bedeutet, dass bis spätestens zum 31.06.2025 ausgeschrieben und die Beauftragung abgeschlossen sein muss. Das Datum des Vorhabenbeginns muss der Bewilligungsbehörde zeitnah nach Abschluss des Vertrags zur Beauftragung des Fachbüros per Mail mitgeteilt werden. Das Fachbüro könnte seine Arbeit dann im Juli 2025 aufnehmen.

Es besteht die Möglichkeit, für einzelne Maßnahmen einen Antrag auf Mittelvorziehung ins Haushaltsjahr 2025 zu beantragen.

Die Ausgaben für den kommunalen Wärmeplan können zur Hälfte auf das Jahr 2025 (60.000 Euro) und zur Hälfte auf das Jahr 2026 (60.000 Euro) aufgeteilt werden. Die Fördermittel werden dann nach Bedarf und Vorliegen von Abschlagsrechnungen im Jahr 2025 und Jahr 2026 abgerufen.

Der Schlusszahlungsvorbehalt in Höhe von 20 % der Bundesmittel kann erst im Jahr 2026 nach Prüfung des Verwendungsnachweises (19.715 EUR) ausgezahlt werden.

Die bewilligten Fördermittel von 98.577 Euro sind dann ebenfalls hälftig auf das Jahr 2025 und das Jahr 2026 aufzuteilen. Eine Ausschreibung und Beauftragung des Fachbüros können frühestens im Frühjahr 2025 erfolgen. Somit entfällt die Notwendigkeit, den Sperrvermerk für die Haushaltsmittel 2024 aufzuheben.

Uwe Kraft sagt, dass man die Entscheidung zu der Vorlage nicht über das Knie brechen soll. Es wäre besser, die Entscheidung zu vertagen.

Die Ausschussvorsitzende erklärt, dass hier nichts mehr entschieden werden muss. An dem im letzten Jahr gefassten Beschluss für eine kommunale Wärmeplanung ändert sich ja nichts.

Reinhard Gemander möchte wissen, ob das Förderprogramm für die kommunale Wärmeplanung vom Bund kommt und ob der Beschluss hierfür auch zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden kann.

Mirjam Matthäus-Kranz antwortet, dass das Förderprogramm vom Bund ist. Die Verwaltung benötigt eine klare Aussage der Gremien, um das Projekt umsetzen und die bewilligte Förderung abrufen zu können.

Jonathan Lauer verweist darauf, dass es keine Verpflichtung gibt, nach der die Stadt eine solche kommunale Wärmeplanung aufstellen muss.

Mirjam Matthäus-Kranz widerspricht der Aussage von Herrn Lauer. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans ist im Wärmeplanungsgesetz verankert und muss bis Juni 2028 umgesetzt sein.

Dr. Kevin Kulp kann die Lage der Verwaltung nachvollziehen. Seine Partei war damals nicht für die kommunale Wärmeplanung. Man sollte abwarten. Das Gesetz hat keine lange Halbwertszeit.

Bürgermeister Birger Strutz sagt, dass es voraussichtlich für die kommunale Wärmeplanung in der Zukunft keine Förderprogramme mit einer so hohen Bezuschussung geben wird.

Karin Birk-Lemper erklärt, dass die kommunale Wärmeplanung in den Gremien bereits beschlossen wurde. Sie wird zustimmen und findet es gut, dass die Ausgaben auf zwei Jahre aufgeteilt werden sollen.

Ulrike Bolz schlägt vor, die Mittelaufteilung im Zuge der Haushaltsberatungen zu behandeln. Sie möchte wissen, was passiert, wenn alle Leistungen im Jahr 2026 fällig werden.

Mirjam Matthäus-Kranz erläutert, dass spätestens innerhalb von 9 Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraumes mit dem Vorhaben begonnen werden muss.

Ulrike Bolz möchte wissen, ob dies auch schriftlich vorliegt. Bürgermeister Strutz bejaht dies. Der Schriftverkehr mit dem Fördergeber wird diesem Protokoll beigelegt.

Cornelia Scheer erklärt ebenfalls, dass die kommunale Wärmeplanung bereits beschlossen wurde. Sie erklärt, dass es doch möglich ist, die Mittel für die kommunale Wärmeplanung in den Haushalt für das kommende Jahr mit aufzunehmen.

Die Ausschussvorsitzende fasst noch einmal zusammen, dass keine Diskussionen über ein Ja oder Nein zur kommunalen Wärmeplanung geführt werden muss, da dies bereits beschlossen wurde. Es geht jetzt darum, die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die kommunale Wärmeplanung auf zwei Haushaltsjahre aufzuteilen.

Dr. Kevin Kulp erklärt, dass keine Fortsetzungsbeschlüsse mitgetragen werden müssen. Es muss jetzt nichts beschlossen werden.

Bürgermeister Birger Strutz erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2025 Haushaltsmittel für die kommunale Wärmeplanung eingeplant sind.

Die Mitglieder des Umweltausschusses sind sich einig, dass die Beratung der Haushaltsmittel zur kommunalen Wärmeplanung in den Haushaltsberatungen behandelt wird.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Vorlage zur Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis zu nehmen.

1. den gesetzten Sperrvermerk im Haushalt 2024 für die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung bei der Kostenstelle 61511100 (Städtebauliche Planung und Entwicklung), Kostenträger 511010, Sachkonto 612090 aufzuheben.
2. die Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans im Haushalt 2025 erneut bei der Kostenstelle 61511100 (Städtebauliche Planung und Entwicklung), Kostenträger 511010, Sachkonto 612090, bereitzustellen, da die Leistungen und Kosten überwiegend im Haushaltsjahr 2025 kassenwirksam werden. Laut Zuwendungsbescheid wird der Fördergeber die bewilligten Fördermittel in Höhe von 98.577,00 € voraussichtlich kassenmäßig erst in 2026 zur Verfügung stellen. Dies ist haushaltsmäßig entsprechend zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4. Mitteilungen des Magistrats Niederschrift Generalversammlung und Jahresbericht 2023 der pro regionale energie eG

4.1

Vorlage: 196/2024

Mitteilung:

Die Stadt Neu-Anspach ist seit dem 17.08.2024 Mitglied bei der Bürgerenergie Hochtaunus – Zweigniederlassung der pro regionale energie eG (nachfolgend pre).

Am 26.06.2024 hat die pre ihre 15. Generalversammlung in Hohenstein abgehalten. Die Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Stadtrat und Dezernent für den Ausbau Erneuerbarer Energien, Sascha Planz, nahm zum ersten Mal an einer Generalversammlung der pre teil.

Die Gremien erhalten die Niederschrift zur Generalversammlung (Anlage 1) und den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (Anlage 2) zur Kenntnis.

4.2 Erwerb von weiteren Anteilen der Stadt Neu-Anspach an der pro regionale energie eG **Vorlage: 219/2024**

Mitteilung:

Die Stadt Neu-Anspach ist seit 17.8.2023 Mitglied bei der Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG – Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus. Für den Beitritt wurde satzungsgemäß ein Mitgliedschaftsanteil in Höhe von 100 Euro erworben.

Mit Beteiligungserklärung vom 23.09.2024 hat die Stadt zum 01.10.2024 nun weitere 49 Anteile á 100 Euro an der Bürgerenergiegenossenschaft erworben. Die Mittel wurden hierfür im Investitionshaushalt 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Stadt hält somit insgesamt 50 Anteile an der Genossenschaft und deren Projekte. Weiteres Infos zur Bürgerenergiegenossenschaft und den Projekten: <https://www.pro-regionale-energie.de/>

Aktuell arbeitet die Verwaltung mit der Bürgerenergie Hochtaunus an dem Projekt Photovoltaik-Dachanlage für die Kita-Mitte/Jugendhaus.

4.3 Auswertung Online-Umfrage zum Klimaschutz-Konzept Neu-Anspach **Vorlage: 220/2024**

Mitteilung:

Für die Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes Neu-Anspach hatte die Stadt eine weitere Beteiligungsmöglichkeit für alle Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger sowie lokalen Akteure angeboten.

Über eine Online-Befragung zum Thema Klimaschutz für die Bereiche Mobilität, Bauen + Wohnen, Energieversorgung, Gewerbe, Lebensstil und Bildung konnten die Teilnehmer ihre Einschätzung zur derzeitigen Situation in Neu-Anspach und Ideen zu Handlungsmöglichkeiten für eine klimafreundliche Zukunft angeben. Die Umfrage war vom 28.02. bis zum 14.04.2024 online. Insgesamt haben 301 Personen an der Umfrage teilgenommen. Die Umfrage bot die Möglichkeit, Hindernisse beim privaten Klimaschutz zu benennen, aber auch Wünsche und Ideen für wirksamen Klimaschutz in der Stadt zu äußern.

Die Ergebnisse dieser Umfrage dienen als Schwerpunktsetzung und weiteren Input für den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Neu-Anspach.

Die Auswertung wurde auf der Homepage der Stadt veröffentlicht und kann über folgenden Link eingesehen werden: www.neu-anspach.de/Auswertung-Umfrage

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Bitte um Informationen zu der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zum Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Hausen-Arnsbach.

Cornelia Scheer bittet um Informationen zu dem Stand der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zum Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Hausen-Arnsbach.

Bürgermeister Birger Strutz sagt, dass die Machbarkeitsstudie sich noch in Arbeit befindet. Die Kostenermittlung durch das beauftragte Architekturbüro für unterschiedliche Varianten steht momentan noch aus.

Anlage Protokoll zu Top 2

Anlage Protokoll zu Top 3.1

Regina Schirner
Ausschussvorsitzende

Florian Weißbrod
Schriftführer

Bericht Arbeitsgruppe Klima und Umwelt



Neu-Anspach
PERSPEKTIVEN 2040

Bericht Arbeitsgruppe Klima und Umwelt

- Am 6. März 2018 gab es die erste sogenannte Bürgerwerkstatt
- Ende 2019 wurde der Bericht zu den Perspektiven 2040 der Öffentlichkeit vorgestellt und auf der Website der Stadt Neu-Anspach veröffentlicht.
- In einem 70-seitigen Bericht wurden dem AK Klima und Umwelt nach Intervention **20 Zeilen** eingeräumt.

Bericht Arbeitsgruppe Klima und Umwelt

- In Sachen Klimaschutz hat die Stadt Neu-Anspach Einiges vorangebracht.
- In Sachen Naturschutz und sonstiger Umweltschutz gibt es leider nicht so große Fortschritte.
- Siehe Protokoll Sitzung Arbeitskreis Klima und Umwelt vom 21. Oktober 2024.

Bericht Arbeitsgruppe Klima und Umwelt

- Nachdem der Bericht verfasst war, traf sich die Arbeitsgruppe weiterhin ca. zweimal im Jahr, um sich auszutauschen und der Stadt Vorschläge zu machen, wo man tätig werden könnte. Außerdem wurde auf Missstände hingewiesen. Leider sind bis heute keinerlei Reaktionen von Seiten der Stadt an den Arbeitskreis erfolgt, ob wohl die Protokolle immer weitergeleitet wurden.
- Innerhalb der Gruppe gibt es daher Frustration und Verärgerung.

Bericht Arbeitsgruppe Klima und Umwelt

- Wissenschaftler warnen vor einem „Kollaps“ der Biodiversität. Die zurzeit stattfindende Weltbiodiversitätskonferenz in Cali in Kolumbien zeigt bereits in den ersten Gesprächen, dass es sehr ernst ist und dass Maßnahmen zur Verbesserung des Sterbens der Artenvielfalt „täglich“ teurer werden.
Jede/r Einzelne kann und sollte etwas tun. Jede Kommune, jedes Land ist aufgerufen, die Anstrengungen zu verstärken.

Ich bin von der Gruppe aufgefordert worden, Sie zu bitten, verstärkt tätig zu werden.

Protokoll

Arbeitskreis Klima und Umwelt 21. Oktober 2024 – Beginn 19 Uhr – Ende: 21:00 Uhr

Teilnehmer:

Irmgard Fischer IF
Birgit Schuler BS
Friederike Schulze FS
Aeneas Thoma AT
Wolfgang Wagner WW
Frank Weppner FW

1.	<p>Mehrwegpflicht für die Gastronomie</p> <p><i>Die Mehrwegangebotspflicht für die Gastronomie und Betriebe des Lebensmittelhandwerks – vereinfacht meist nur Mehrwegpflicht genannt – ist Teil des deutschen Verpackungsgesetzes (§§ 33, 34 VerpackG) und schreibt vor, dass gastronomische Betriebe mit einem Außer-Haus-Service (To-go-Getränke und Take-away-Essen) ihren Kunden ab 1. Januar 2023 neben Einwegverpackungen als Alternative auch Mehrwegverpackungen anbieten müssen. Die Mehrwegpflicht gilt nur für Betriebe mit einer Verkaufsfläche über 80 m² und mit mehr als 5 Beschäftigten.</i></p> <p>Seit dem 1. Januar 2023 gibt es die oben zitierte Mehrwegangebotspflicht für die Gastronomie. Das Ziel ist, weniger Ressourcen zu verbrauchen. Bei Stichproben wurde in Neu-Anspach festgestellt, dass die Gaststättenbetreiber dieser Pflicht sehr unterschiedlich nachkommen und nicht, wie gefordert, selbst nachfragen, wie man sein Essen möchte.</p> <p>Wir bitten, dass von der Verwaltung ein Schreiben an die Betriebe verschickt wird, in dem nochmals auf diese Mehrwegangebotspflicht verwiesen wird.</p> <p>Ein besseres Einhalten schont nicht nur Ressourcen, sondern wird auch zu weniger Müll im öffentlichen Raum beitragen. Hier ist explizit McDonalds zu nennen. Die Vermüllung durch Einwegbecher u.a. der Fast-Food-Kette ist nicht nur ärgerlich, sondern trägt auch zur Gefährdung der Umwelt bei. Tübingen hat z. B. vor dem Bundesverwaltungsgericht erstritten, dass man eine Steuer auf Einweggeschirr und Einwegverpackungen erheben darf. Dies ist nicht die einzige Gerichtsentscheidung gegen das Umgehen der Mehrwegpflicht bei McDonald.</p> <p>Neu-Anspach sollte hier auch tätig werden und ein Zeichen für Umweltschutz setzen.</p>
2.	<p>Lichtverschmutzung vermeiden</p> <p>Lichtverschmutzung ist eine Gefahr für Flora und Fauna und daher auch für den Menschen.</p>

	<p>Da einige Neu-Anspacher Firmen ihre Geschäfte und/oder Gewerbebetriebe unnötig die ganze Nacht mit unnötig hellen und teilweise nicht nach oben abgeschirmten Lampen anstrahlen, bitten wir darum, mit einem Schreiben auf diesen Missstand hinzuweisen. Außerdem bitten wir um Kenntnis, wie der aktuelle Stand des Radweges zwischen Rod am Berg und Anspach ist.</p>
<p>3.</p>	<p>Grünflächenmanagement</p> <p>Vor einiger Zeit wurde von der Stadt ein Balkenmäher angeschafft. Dieser sollte nach unserer Ansicht auf vielen Flächen zum Einsatz kommen. Der Rückgang der Insekten und anderen Kleinstlebewesen bedroht stark die Artenvielfalt, die wiederum für uns alle wichtig ist.</p> <p>Im sogenannten „Stadtspark“ wurde die Fläche auf der Seite zu Adam Hall hin wieder gemulcht. Gleiches gilt für die Fläche gegenüber dem Autohaus Erlenhoff zum Erlenbach hin.</p> <p>Nochmal McDonald: Hier wurde das Umfeld vor einigen Jahren umgestaltet. Das ist so im B-Plan nicht vorgesehen und war anfangs auch in einem ordentlichen Zustand.</p> <p>Es gibt keinen Bestandsschutz für Schottergärten (nicht zu verwechseln mit Steingärten).</p> <p>Es gibt etliche Flächen in Neu-Anspach, die mit wenig Aufwand ökologisch aufgewertet werden könnten. Gern beraten wir hierzu. Ein Vorbild könnte Schmitten sein, wo Frau Dr. Simone Kilian als Beraterin herangezogen wird.</p> <p>Ist geplant, eine Baumsatzung zu erstellen? Dies würde verhindern, dass gesunde, große Bäume gefällt werden.</p> <p>Gibt es eine Feldgehölkartierung mit Pflegeplan?</p> <p>Wie wird das Umfeld der neuen Skateranlage geplant? Können wir hier beratend einbezogen werden?</p> <p>Kann bitte der Bauhof dazu angeleitet werden, sorgsam zu mähen und die Grasnarbe nicht zu zerstören (Beispiel Straßenbegleitgrün Heisterbachstraße zwischen Steinkreisel und McDonald).</p>
<p>4.</p>	<p>Stilllegung Waldflächen</p> <p>Welche Flächen werden stillgelegt? Es musste noch geprüft werden, damit es keine Doppelförderung gibt, einmal aus Ausgleichsmaßnahme und zum anderen für die Stilllegung.</p>
<p>5.</p>	<p>Sandsäcke an der Usa</p>

	Ist geplant, eine nachhaltige und vor allem ungefährliche Alternative für die Sandsäcke an der Usa zu schaffen? Diese werden ständig aufgerissen, teilweise in die Usa geschmissen und der austretende Sand gefährdet Radfahrer. Außerdem ist es sicher auch eine Kostenfrage, diese ständig zu erneuern.
6.	Erfassung der Ausgleichsmaßnahmen Wie ist der Stand der Erfassung der Ausgleichsmaßnahmen. Im „natureg“ ist Neu-Anspach da unterrepräsentiert.
7.	Bürgerenergiegenossenschaft Neu-Anspach Wie ist der Stand der Dinge? Tagesordnungspunkt 4.1 und 4.2 der Umweltausschuss-Sitzung vom 28.10.2024
8.	Ölkatastrophe Westerfeld Wie ist der Stand der Dinge? Konnte ein Verursacher festgestellt und dieser zur Kasse gebeten werden?
9.	Gestaltungssatzung Freiraum und Klima Wird Neu-Anspach evtl. nach dem Vorbild Frankfurts eine Gestaltungssatzung erstellen?

gez. Friederike Schulze/22.10.2024

Matthäus, Mirjam

Von: Matthäus, Mirjam
Gesendet: Montag, 28. Oktober 2024 15:48
An: Strutz, Birger
Cc: Gebert-Dohrmann, Christiane; Neuenfeldt, Christian; Lindenmann, Katja
Betreff: WG: Kommunaler Wärmeplan Neu-Anspach -Förderkennzeichen: FKZ 67K28612
- Dringende Fragen

Hallo Birger,
Herr Richter von der ZUG hat schon geantwortet (siehe Mail unten).
Es sind gute Nachrichten.

Wir können zum Einen eine Laufzeitverlängerung im letzten Drittel des Bewilligungszeitraumes (1.7.2025 bis 30.09.2025) beantragen. Allerdings müssen wir mit dem Vorhaben (= Beauftragung) spätestens innerhalb von 9 Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraumes begonnen haben, also bis spät. 31.06.2025 müssen wir ausgeschrieben und beauftragt haben. Das Datum des Vorhabenbeginns müssen wir der Bewilligungsbehörde zeitnah nach Abschluss des Vertrages zur Beauftragung des Fachbüros per Mail mitteilen. Das Fachbüro könnte seine Arbeit dann im Juli 2025 aufnehmen.

Damit könnten wir die Ausgaben für den Kommunalen Wärmeplan zur Hälfte auf 2025 (60.000 Euro) und zur Hälfte auf 2026 (60.000 Euro) aufteilen. Die Fördermittel können wir dann nach Bedarf und Vorliegen von Abschlagsrechnungen in 2025 und 2026 abrufen. Der Schlusszahlungsvorbehalt in Höhe von 20 % der Bundesmittel kann erst 2026 nach Prüfung des Verwendungsnachweises 19.715 EUR ausgezahlt werden. Die bewilligten Fördermittel von 98.577 Euro sind dann ebenfalls hälftig auf 2025 und 2026 aufzuteilen.

LG Mirjam

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mirjam Matthäus-Kranz

Stadt Neu-Anspach
Bauen, Wohnen und Umwelt
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 1025-6010
Fax: 06081 1025-9060
E-Mail: mirjam.matthaeus@neu-anspach.de
Homepage: www.neu-anspach.de



Von: Paul Richter <Paul.Richter@z-u-g.org>
Gesendet: Montag, 28. Oktober 2024 14:53
An: Matthäus, Mirjam <mirjam.matthaeus@neu-anspach.de>
Cc: Angelika Stattaus <Angelika.Stattaus@z-u-g.org>; Jessica Jelken <Jessica.Jelken@z-u-g.org>
Betreff: AW: Kommunaler Wärmeplan Neu-Anspach -Förderkennzeichen: FKZ 67K28612 - Dringende Fragen

Sehr geehrte Frau Matthäus-Kranz,

vielen Dank für das freundliche Telefonat. Wie soeben telefonisch besprochen, beantworten wir Ihnen Ihre Fragen wie folgt:

Kann der Bewilligungszeitraum verschoben werden? / Ist ein längerer Förderzeitraum möglich?

Nein, der Bewilligungszeitraum kann nicht verschoben werden. Jedoch können Sie eine Laufzeitverlängerung beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vorhabenbeginn (= Datum Auftragsvergabe) schon angezeigt worden ist. Wir empfehlen eine Laufzeitverlängerung erst im letzten Drittel des Bewilligungszeitraums zu beantragen. Der Antrag auf Laufzeitverlängerung muss plausibel begründet werden und der Verlängerungszeitraum angemessen sein. Sie können die Laufzeitverlängerung online beantragen (siehe https://www.krl-online.de/krl_aenderung_im_vorhaben)

Können Fördermittel vorgezogen werden?

Ja. Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf „[Änderung im laufenden Vorhaben](#)“ (siehe Link) zu stellen und eine Mittelvorziehung ins Haushaltsjahr 2025 zu beantragen. Diese Mittelvorziehungen müssen allerdings einem tatsächlichen Mittelbedarf, also einer vorliegenden oder erwarteten Rechnung des Auftragnehmers (Abschlagszahlung) entsprechen und innerhalb von sechs Wochen verwendet werden. Andernfalls würden wir eine Zinsprüfung nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises bei uns im Hause prüfen. **Bitte beachten Sie**, dass der Schlusszahlungsvorbehalt in Höhe von 20 % der Bundesmittel im Haushaltsjahr 2026 verbleiben muss. Dieser wird nach der Prüfung des Verwendungsnachweises, basierend auf der Kommunalrichtlinie, ausgezahlt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Richter (+49 30 72618-1497) und für administrative Fragen Frau Stattaus (+49 30 72618-1577) zur Verfügung.

Kennen Sie schon unseren Förderkompass? Unter www.klimaschutz.de/foerderkompass finden Sie alles Wissenswerte rund um die Beantragung und Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der NKI.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Paul Richter

i. A. Jessica Jelken

Technischer Projektmanager (tPM)
NKI Kommunalrichtlinie 3
Kommunaler Klimaschutz (KKS)

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69 - 71 | 10963 Berlin

T +49 30 72618 1497

Paul.Richter@z-u-g.org

www.z-u-g.org | www.klimaschutz.de

Sitz der Gesellschaft/ Registered office: : Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Handelsregister/ Commercial register: Amtsgericht/ Local court: Bonn, Eintragungs-Nr./Registration no.: HRB 23165
Geschäftsführung/ Managing directors: Dr. Constanze Haug, Stefan Demuth
Vorsitzende des Aufsichtsrats/Chairperson of the Supervisory Board: Dr. Ingrid Hanhoff

Gemäß EU Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie darüber, dass wir die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten zum Zwecke der Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Nachricht gespeichert haben. Detaillierte Informationen zu den Datenschutzhinweisen finden Sie auch direkt auf unserer Internetseite unter <https://www.z-u-g.org/datenschutz/>.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?

Please think about the environment. Do you have to print this message?

Von: Matthäus, Mirjam <mirjam.matthaeus@neu-anspach.de>

Gesendet: Montag, 28. Oktober 2024 11:22

An: Paul Richter <Paul.Richter@z-u-g.org>; Angelika Stattaus <Angelika.Stattaus@z-u-g.org>

Cc: 'Birger Strutz' <birger.strutz1@icloud.com>; Neuenfeldt, Christian <neuenfeldt@usingen.de>; Lindenmann, Katja <lindenmann@usingen.de>; Gebert-Dohrmann, Christiane <christiane.gebert-dohrmann@neu-anspach.de>

Betreff: KSI: Kommunalen Wärmeplan Neu-Anspach -Förderkennzeichen: FKZ 67K28612 - Dringende Fragen
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Stattaus, sehr geehrter Herr Richter,

am 17.09.2024 ist der Zuwendungsbescheid vom 6.9.2024 für die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans für die Stadt Neu-Anspach mit dem Förderkennzeichen FKZ 67K28612 bei uns eingegangen.

Wir befinden uns aktuell in den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 und haben zum Bewilligungszeitraum und zur Auszahlung der Zuwendung folgende dringende Fragen:

1. Bewilligungszeitraum – Antrag auf Verschiebung/Verlängerung

Da der Zuwendungsbescheid erst im September eingegangen ist, können wir erst jetzt die öffentliche Ausschreibung vorbereiten. Die Ausschreibung, das anschließende Auswahlverfahren und die Beauftragung werden insgesamt 2 – 3 Monate in Anspruch nehmen. Der Bewilligungszeitraum wurde auf den 01. 10.2024 bis 30. 09.2025 festgelegt. Diesen Zeitraum können wir auf gar keinen Fall einhalten.

Frage 1: Ist ein Antrag auf Verschiebung/Verlängerung des Bewilligungszeitraums möglich und wenn ja, wie und wann bzw. bis wann müssen wir diesen bei Ihnen stellen?

2. Erneute Bereitstellung der Haushaltmittel - Auszahlung der Zuwendung – Verschiebung Bewilligungszeitraum

Wir hatten nach Antragstellung im September/November 2023 die Haushaltsmittel für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

Da der Zuwendungsbescheid jedoch erst ein Jahr später am 17.09.2024 eingegangen ist, kann die Beauftragung eines Fachbüros erst im Jan./Feb. 2025 erfolgen. Das bedeutet, dass die **Ausgaben (Abschlagszahlungen) für das dann ausgewählte Fachbüro fast vollständig in 2025** erfolgen werden. Auf Seite 2 des Zuwendungsbescheides ist geschrieben, „dass der Fördergeber beabsichtigt, die **Zuwendung in Höhe von 98.577 EUR erst im Haushaltsjahr 2026 kassenwirksam zur Verfügung zu stellen**. Ferner werden von der Gesamtzuwendung 20 %, d.h. 19.715 EUR der Gesamtzuwendung

kassenmäßig gesperrt. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises.“ Für die Stadt ist das Auseinanderfallen der Ausgaben in 2025 und Verfügbarkeit der Fördermittel in 2026 problematisch.

Frage 2.1: Können wir in 2025 Fördermittel für in 2025 zu leistende Abschlagszahlungen abrufen, obwohl laut Bescheid die Auszahlung der Fördermittel voraussichtlich erst 2026 kassenwirksam zur Verfügung gestellt werden soll?

Frage 2.2: Falls ein Mittelabruf in 2025 nicht möglich ist, können wir den Beginn des Bewilligungszeitraum weiter in das Jahr 2025 oder ganz nach 2026 verschieben, damit ein Teil der Hauptleistungen und Hauptausgaben für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans in 2025 und ein Teil in 2026, oder sogar gänzlich in 2026 erfolgen können, ohne dass dies Auswirkungen auf die Förderungen hat? Damit könnte das Haushaltsdefizit minimiert werden, da dann die Ausgaben und Einnahmen im gleichen Haushaltsjahr kassenwirksam werden würden, oder zumindest ein Teil der Ausgaben in 2025 und ein Teil in 2026.

In dieser Woche wird unsere Haupt- und Finanzausschuss über diese Thematik beraten. Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie unsere Fragen **bis Mittwoch, den 30.10.2024** beantworten könnten, damit wir eine Lösung finden können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mirjam Matthäus-Kranz

Stadt Neu-Anspach
Bauen, Wohnen und Umwelt
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 1025-6010
Fax: 06081 1025-9060
E-Mail: mirjam.matthaeus@neu-anspach.de
Homepage: www.neu-anspach.de

Die Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides ist mit der Bedingung verknüpft, das Vorhaben zeitnah zu beginnen (auflösende Bedingung i. S. des § 36 VwVfG). Wird mit dem Vorhaben nicht zeitnah begonnen, wird der Zuwendungsbescheid automatisch mit Wirkung für die Vergangenheit unwirksam, ohne dass es einer vorherigen Benachrichtigung bedarf. Ein zeitnaher Beginn liegt nur dann vor, wenn das Vorhaben spätestens innerhalb von neun Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraums begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (einschl. Arbeitsverträgen) zu werten (vgl. VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO).

Das Datum des Vorhabenbeginns ist der Bewilligungsbehörde zeitnah nach Abschluss des Vertrages schriftlich (z. B. per E-Mail) mitzuteilen. Diese Mitteilung nimmt Bezug auf die Art des Vorhabenbeginns, z. B. Abschlussdatum eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (einschl. Arbeitsverträgen).

1. Maßgebliche Änderungen der Projektinhalte (Änderungen der Arbeits-, Zeit- oder Finanzplanung z. B. Drittmittel) sowie in der Projektorganisation (Ansprechpartner beim Zuwendungsempfänger) sind der Projektträgerin unverzüglich mitzuteilen.
2. Ergänzend zu Nr. 6.1 ANBest-Gk wird auf die Vorlage von Zwischennachweisen (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) verzichtet.
3. Abweichend von Nr. 6.1. ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis spätestens **drei Monate** nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bei der Projektträgerin vorzulegen.
4. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, für die Erstellung des Sachberichtes zum Verwendungsnachweis das ihm vom BMWK zur Verfügung gestellte internetbasierte Monitoring-Tool zur Erfassung seiner Daten zu verwenden.

Der Zugang zu dem geschützten Bereich des Monitoring-Tools erfolgt mit dem Login **67K28612** als Benutzernamen und **67K28612Matthäus-Kranz61267** als Passwort über die Internetadresse <https://nki-monitoring.de/>.

Neben der elektronischen Datenerfassung ist der Sachbericht per Post bei der Projektträgerin einzureichen.

5. Ergänzend zu Nr. 6 ANBest-Gk empfehlen wir Ihnen mit dem Verwendungsnachweis eine tabellarische Belegübersicht (Belegliste) in Papierform sowie im Original (digital) einzureichen. Es ist ausschließlich die unter folgendem Link abzurufende Belegliste zu verwenden: www.klimaschutz.de/projektabschluss. Hier sind Ausgaben und Einnahmen nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufzulisten. Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein.